

Modellflugclub Nordhorn e. V.  
Postfach 1943  
48523 Nordhorn

**MFC Nordhorn e. V.**

# Platzordnung

Version 2012

1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

2. Der Betrieb von Modellflugzeugen ist nur erlaubt, wenn der Pilot

- ▶ eine gültige, ausreichende Haftpflichtversicherung für seine Modelle besitzt,
- ▶ seine Fernsteuerung für den Modellflugbetrieb zugelassen ist,
- ▶ das Modell maximal 25 kg wiegt und
- ▶ den Lärmschutzbestimmungen der Aufstiegserlaubnis entspricht.

Es dürfen nur solche Modelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustandes, insbesondere ihrer Steuerungsanlagen, sicher gestartet und gelandet werden können. Modelle müssen ihren Besitzer ausweisen.

3. Modellflugzeuge mit Pulso- Triebwerken sowie Modellraketen mit einem Treibsatz von über 20 Gramm dürfen nicht betrieben werden.

4. Als Sicherheitszonen gelten der Parkplatz und der Zuschauerraum. Dieser Bereich darf unter keinen Umständen überflogen werden.

5. Zu- und Abfahrten zum Modellfluggelände sind freizuhalten.

6. Vor dem Einschalten des Senders (35 Mhz) muss der Pilot überprüfen, ob der entsprechende Frequenzkanal frei ist.

- ▶ Marke im Frequenzkasten umhängen!

7. Beim Betrieb von Modellflugzeugen (Startvorbereitung und Fliegen) müssen sich die Piloten im Bereich der „Schleuse des Zaunes“ aufhalten. Bei Flugbetrieb dürfen die Start- und Landebahn und der Vorbereitungsbereich nur von den Piloten, ihren Helfern und vom Flugleiter betreten werden. Alle anderen Personen müssen sich im Aufenthaltsraum hinter dem Sicherheitszaun aufhalten. Während des Start- und Landevorganges müssen die Start- u. Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.

Zwischen den Flugmodellen und Drittpersonen außerhalb des Aufstiegsgeländes (z.B. Spaziergänger, Feldarbeiter) muss stets ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden. Hierbei sind auch das Gewicht und das Betriebsverhalten der Modelle ( Geschwindigkeit, Steuerungsfähigkeit etc.) zu berücksichtigen. Das Anfliegen, sowie das Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig.

Modelle mit laufendem Motor sind zur Startbahn zu tragen bzw. müssen von Hand geführt werden. Nach der Landung ist der Motor vor dem Sicherheitszaun abzustellen.

## MFC Vorstand

Ralf Wessling Hummelweg 41

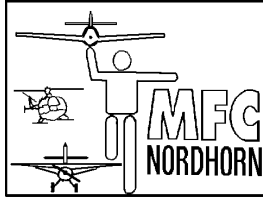
48527 Nordhorn

Tel. 05921 2855

Axel Hornung Bayreuther Str. 12

48529 Nordhorn

Tel. 05921 727020



Modellflugclub Nordhorn e. V.  
Postfach 1943  
48523 Nordhorn

## MFC Nordhorn e. V.

8. Start und Landung müssen laut angesagt werden. Landungen haben Vorrang!

9. Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben, sofern sie steuerbar sind, anderen Luftfahrzeugen (z.B. Motorflugzeuge, Segelflugzeugen, Luftsportgeräten) stets auszuweichen.. Alle Piloten haben sich zu jeder Zeit entsprechend der geltenden Luftverkehrsordnung zu verhalten. Ebenso sind die geltenden Sicherheits- und Umweltbestimmungen zu beachten und einzuhalten:

**Flugbetriebszeiten: für Modelle mit Verbrennungsmotoren von 9<sup>00</sup> Uhr bis Sonnenuntergang jedoch längstens bis 20<sup>00</sup> Uhr**

**Von 12:30 bis 14:30 dürfen nur Modelle ohne Verbrennungsmotor betrieben werden.**

► Für Personen, die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen, besteht absolutes Alkoholverbot.

10. Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort oder Ausbildung in erster Hilfe teilgenommen hat. Hierüber ist ein Nachweis gem § 8 a Straßenverkehrs- Zulassungsverordnung bzw. §126 der Verordnung über Luftfahrtpersonal zu führen.

11. Bei drei und mehr Piloten ist ein Flugleiter zu bestimmen. Dieser muss als Flugleiter zu erkennen sein (Flugleiter- Weste). Der Flugleiter hat als Vertreter des Platzhalters für einen betriebssicheren Zustand des Flugplatzes und für einen ordnungsgemäßen, reibungslosen Flugbetrieb zu sorgen. Der Flugleiter dokumentiert seine Tätigkeit im Flugleiterbuch. Den Sicherheitsanweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten. Der Flugleiter nimmt nicht am aktuellen Flugbetrieb teil. Eine Ablösung ist zu dokumentieren. Jede Unregelmäßigkeit im Flugbetrieb, besonders Unfälle und Außenlandungen (alle Modelle) hat der Flugleiter im Flugbuch einzutragen. Die Zeiten der Übernahme und Abgabe der Flugleiterfunktion sind im Flugbuch festzuhalten. Das Flugleiterbuch liegt im Vereinsheim. Der Flugleiter überprüft vor Flugbetriebsbeginn die Erste- Hilfe Einrichtung. Erste Hilfe- Maßnahmen sind im Verbandbuch zu dokumentieren. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und bedingt grundsätzlich keine haftungsrechtlichen Folgen. Die Verantwortung und Haftung der anderen Modellflieger aus deren eigenverantwortlicher Sportausübung wird dadurch in keiner Weise eingeschränkt.

12. Gastflieger sind **vor** der Aufnahme des Flugbetriebes über die Platzordnung zu belehren **und** vom Vorstand als Tagesmitglieder aufzunehmen. Bei der Abwesenheit des Vorstandes kann die Aufnahme als Tagessmitglied auch ausnahmsweise durch den Flugleiter bestätigt werden. Name, Anschrift und Versicherung des Gastfliegers sind im Flugbuch unter Bemerkungen

### MFC Vorstand

Ralf Wessling Hummelweg 41

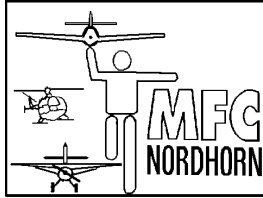
48527 Nordhorn

Tel. 05921 2855

Axel Hornung Bayreuther Str. 12

48529 Nordhorn

Tel. 05921 727020



Modellflugclub Nordhorn e. V.  
Postfach 1943  
48523 Nordhorn

## MFC Nordhorn e. V.

einzutragen.

Bei Personenschäden sind Sofortmassnahmen am Unfallort zu ergreifen und der Vorstand ist umgehend zu informieren.

### **Wichtige Rufnummern:**

Notruf: 112  
Polizei 05921-3 09-0  
Feuer: 112

**Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugordnung getroffenen Regelungen an. Verstöße gegen diese Ordnung und die oben angeführten luftfahrtrechtlichen Bestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten, die schlimmstenfalls mit dem Verlust der Aufstiegserlaubnis bzw. mit Bußgeldern bis zu 50000€ geahndet werden können.**

**Nordhorn, 01.10.2011**

**Der Vorstand**

### MFC Vorstand

Ralf Wessling Hummelweg 41  
Axel Hornung Bayreuther Str. 12

48527 Nordhorn  
48529 Nordhorn

Tel. 05921 2855  
Tel. 05921 727020